

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft „psychosoziale Belange und Rehabilitation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern“

Die Arbeitsgemeinschaft „psychosoziale Belange und Rehabilitation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern“ versteht sich als **eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie** im Sinne von § 10 Absatz 6 der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie.

Die Arbeitsgemeinschaft bildet die **Basis für eine Zusammenarbeit** der Kinderkardiologen mit den Mitgliedern „des psychosozialer Arbeitskreises in der pädiatrischen Kardiologie (PSAPKA)“, den Vertreter des „Arbeitskreises Psychosozial“, des Bundesverbandes herzkranker Kinder e. V., sowie der Rehabilitations- (Sport-) -Wissenschaftler.

Die Arbeitsgruppe soll Anregung geben, wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten sowie Sachkompetenz und das Vermögen politischer Einflussnahme zusammenführen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Verbesserung der psychosozialen Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern“.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind ordentliche Mitglieder und im Sinne von §3 der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie assoziierte Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie.

Beratende Mitarbeit: Die Arbeitsgemeinschaft ist offen für die beratende Mitarbeit aller sonstigen Selbsthilfegruppen, die sich mit psychosozialen Belangen und oder der Rehabilitation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern befassen.

Interessierte Mitarbeiter der medizinischen Dienste der Krankenkassen, des versorgungsärztlichen, sozialmedizinischen oder arbeitsmedizinischen Aufgabenbereichs, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Rentenversicherungsträger oder vergleichbarer Institutionen können ebenfalls zur Mitarbeit eingeladen werden, ein Stimmrecht besteht für diese nicht.

Die Arbeitsgemeinschaft wählt alle 2 Jahre **zwei Sprecher**, die der Mitgliederversammlung über die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft berichten. Die Wahlen erfolgen auf einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft, für beide Sprecher auf Wunsch getrennt und geheim. Erforderlich ist jeweils die absolute Mehrheit der abgegeben Stimmen. Sollte einer der beiden Sprecher vor Ablauf der Wahlperiode zurücktreten, so erfolgt die Neuwahl eines neuen Sprechers bei der nächsten Tagung zunächst nur für die nach Ausscheiden des Vorgängers verbleibende Amtszeit.

Die Arbeitsgemeinschaft löst sich auf, wenn dies von zwei Dritteln der Mitglieder in geheimer Abstimmung beschlossen wird oder wenn sich die DGPK auflöst.